

COVID-19 FRANKREICH/DEUTSCHLAND

VERSION 25.05.2021

GRUND-PRINZIPIEN

MASKENPFLICHT
in Frankreich,
Alltagsmasken im
Personenverkehr sowie
im öffentlichen Raum
+ Abstandsgebot
In Deutschland,
medizinische Masken
oder KN95/N95 bzw.
FFP2 Masken im Handel,
Personenverkehr,
Behörden usw. +
Abstandsgebot

BESCHEINIGUNG
in Frankreich,
Bescheinigung für das
Verlassen des Hauses
während der Ausgangssperre
in Deutschland keine
Bescheinigung notwendig,
aber Einreisen müssen
angemeldet werden (www.einreiseanmeldung.de),
wenn Aufenthalt von über
24 Stunden (siehe genannte
Internetseite)

AUSGANGSSPERRE
in Frankreich,
Ausgangssperre von 21
bis 6 Uhr, nächtliches
Verlassen des Hauses nur
aus triftigen Gründen
in Deutschland,
Ausgangssperre in
Landkreisen mit einer
7-Tage-Inzidenz von über
100 (5-Stufen-Plan in Kraft)

OFFENE GRENZE
aus Deutschland kommend von Reisen
wird abgeraten, für die Einreise nach
Frankreich wird ein negativer PCR-Test
verlangt (max. 72 Stunden alt) - Ausnahmen
für Grenzgänger, Warenverkehr und
Bewohner eines grenzüberschreitenden
Raums (30 km um die Wohnstätte).
aus Frankreich kommend
von Reisen wird abgeraten, für Aufenthalte
im Rahmen des Grenzverkehrs unter 24
Stunden ist kein Test und keine Anmeldung
erforderlich, für Aufenthalte über 24
Stunden gelten in Abhängigkeit von den
Gründen spezifische Regeln.

	 Région Grand Est	 Baden-Württemberg Rheinland-Pfalz
 INTERNE REISEN/WEGE	Bürger dürfen sich frei bewegen. Ausgangssperre von 21 bis 6 Uhr.	Bürger dürfen sich frei bewegen. In Kreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100 gilt eine Ausgangssperre von 22 bis 5 Uhr.
 ARBEIT	Home Office in allen Bereichen dringend empfohlen, wo dies möglich ist.	Home Office oder Urlaub für alle, welche die Möglichkeit dazu haben.
 BARS & RESTAURANTS	Innenbereiche aller Bars und Restaurants sind geschlossen, Außengastronomie geöffnet.	5-Stufen-Plan (siehe unten)
 SCHULEN & UNIVERSITÄTEN	Präsenzunterricht für alle Grund- und Vorschulen sowie Öffnung der Kindergärten. Weiterführende Schulen und Universitäten mit Auslastung von 50 % geöffnet.	Präsenzunterricht bei 7-Tage-Inzidenz unter 165, bei höherer Inzidenz Notbetreuung und Digital-Unterricht.
 SPORT	Kontaktlose Freiluftsportarten mit max. 10 Personen sind erlaubt. Sport-, Fitness- und Tanzsäle mit Auslastung von 50 % geöffnet.	5-Stufen-Plan (siehe unten)
 HANDEL	Geöffnet mit Auslastung von 1 Kunden pro 8 m ² .	5-Stufen-Plan (siehe unten)
 SOZIALE KONTAKTE	Versammlungen in der Öffentlichkeit auf 10 Personen begrenzt, außer offizielle Führungen und Zeremonien.	5-Stufen-Plan (siehe unten)
 KULTUR	Bibliotheken dürfen öffnen (1 Person/ 8m ²). Alle Einrichtungen, die dem Kultur-, Fest- und Veranstaltungssektor angehören, dürfen mit begrenzter Personenzahl öffnen. Bowling-Center, Casinos etc. geschlossen.	5-Stufen-Plan (siehe unten)
 MEDIZINISCHE BEHANDLUNGEN	Alle medizinisch notwendigen Behandlungen sind erlaubt - auch körpernahe Dienstleistungen.	Alle medizinisch notwendigen Behandlungen sind erlaubt - auch Physiotherapie.
 PERSONEN-VERKEHR	Maskenpflicht ab 6 Jahren. Achtung, einige Fahrpläne wurden geändert. Informieren Sie sich vor Ihrer Reise.	FFP2-Maskenpflicht ab 6 Jahren. Achtung, einige Fahrpläne wurden geändert. Informieren Sie sich vor Ihrer Reise.
WEITERE INFORMATIONEN	www.gouvernement.fr www.grand-est.ars.sante.fr	www.bundesregierung.de www.baden-wuerttemberg.de www.msagd.rlp.de/